



Bericht des Aufsichtsrates

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,
liebe Freunde des Unternehmens

im Geschäftsjahr 2023 konnte CEWE in einem geopolitisch und wirtschaftlich unruhigen Umfeld die konstant positive Entwicklung fortsetzen.

Der Aufsichtsrat dankt sehr herzlich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie dem Vorstand für den gemeinsamen Einsatz sowie die Fähigkeit und Bereitschaft, den wechselnden und wachsenden Anforderungen des Berichtsjahres erneut erfolgreich zu begegnen.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung sowie dem Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) obliegenden Aufgaben pflichtgemäß wahrgenommen. Insbesondere wurde die Tätigkeit des Vorstands sorgfältig und regelmäßig überwacht und die Leitung und strategische Weiterentwicklung des Unternehmens sowie wesentliche Entscheidungen beratend begleitet. Darüber hinaus standen die Vorsitzenden des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses auch zwischen den Gremiensitzungen in einem engen und regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand. Über wichtige Erkenntnisse wurde spätestens in der nächsten Aufsichtsratssitzung berichtet.

Aufsichtsratssitzungen, Hauptversammlung

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat als Plenum sieben Sitzungen, und zwar am 22. Februar, 22. März (Bilanzsitzung), 5. April (a.o.), 11. Mai (a.o.), 7. Juni, 13. September und 8. November 2023 abgehalten. Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2023 die folgenden Mitglieder und hat Sitzungen an folgenden Daten durchgeführt:



Kersten Duwe
Aufsichtsratsvorsitzender
der CEWE Stiftung & Co. KGaA

**Aufsichtsratssitzungen im Jahr 2023 nach Durchführungsart und Teilnahme**

	22.02. Präsenz	22.03. Präsenz	05.04. virtuell	11.05. virtuell	07.06. Präsenz	13.09. Präsenz	08.11. Präsenz
Petra Adolph	A	A	A	A	A	A (V)	A
Nurol Altan (ab 07.06.2023)					F	A	A
Marc Bohlken (ab 07.06.2023)					A	A	A
Paolo Dell'Antonio	A	A	A	A	A	A	A
Kersten Duwe (ab 07.06.2023)					A	A	A
Patricia Geibel-Conrad (bis 07.06.2023)	A	A	A	A			
Marion Gerdes (bis 07.06.2023)	A	A	A	A			
Jan Grüneberg (ab 07.06.2023)					A	A	A
Prof. Dr. Christiane Hipp	A	A	A	A	A	A	A (V)
Insa Lukaßen	A	A	A	A	A	A	A
Daniela Mattheus (ab 07.06.2023)					A	A	A
Alexander Oyen (bis 07.06.2023)	A	A	A	A			
Martina Sandrock	A	A	A	A	A	A	A
Markus Schwarz	A	A	F	A	A	A	A
Dr. Birgit Vemmer	A	A	A	A	A	A	A
Elwira Wall (bis 07.06.2023)	A	A	A	F			
Frank Zweigle (bis 07.06.2023)	A	A	A	A			

A= anwesend

F= fehlt entschuldigt

V= Teilnahme virtuell

Mit Ausnahme von drei je einmal aus persönlichen Gründen verhinderten Mitgliedern (Herr Altan, Herr Schwarz, Frau Wall) waren in allen Sitzungen sämtliche Mitglieder anwesend oder digital zugeschaltet.

Die Mitglieder des Vorstands haben – mit Ausnahme der Sitzungen vom 5. April, 11. Mai und 7. Juni – an den Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen. Bei Bedarf hat der Aufsichtsrat im Anschluss an die Sitzungen intern getagt.

Schwerpunkte der im Aufsichtsratsplenum behandelten Themen

In allen ordentlichen Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand für die einzelnen Geschäftsbereiche der Unternehmensgruppe, nach Bedarf differenziert auch nach Inland und Ausland und unter Einbeziehung der Vorjahreszahlen und Planzahlen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzern dargestellt. Der Aufsichtsrat hat sich in jeder ordentlichen Sitzung den aktuellen Stand des Risikoberichtes sowie der Weiterentwicklung der gruppenweiten IT-Struktur berichten lassen. Ferner stand jeweils der Bericht des Compliance-Beauftragten auf der Tagesordnung.



In der Sitzung am **22. Februar 2023** wurden mit dem Vorstand zusätzlich vertiefend erörtert: potenzielle Auswirkungen des Gremienstreits des Jahres 2022 auf die Gesellschaft (insbesondere Vermögenssituation der geschäftsführenden Stiftung, Reaktionen von Investoren und des Kapitalmarktes), die Selbstorganisation des Vorstandes in den ersten Monaten des Berichtsjahres (ohne CEO), das Vorgehen im Onboarding der neuen CEO, die Übersicht der Unternehmensplanung und Investitionen 2023, die Personalstrategie sowie der Spendenbericht. Zudem wurde die Kompetenzmatrix für den Aufsichtsrat erarbeitet.

In der Bilanzsitzung am **22. März 2023** wurden die Prüfungsergebnisse zum Jahres- und Konzernabschluss sowie zum zusammengefassten Lagebericht, zur zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung, zur Corporate Governance und zum Risikomanagement, zum Abhängigkeitsbericht sowie zum Vergütungsbericht zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands wurde gebilligt.

Basierend auf der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 vorzuschlagen.

Der Bericht des Aufsichtsrates wurde diskutiert und verabschiedet.

Schließlich wurden durch den Vorstand die Entwicklungen im Gremienstreit dargestellt.

In der außerordentlichen Sitzung am **5. April 2023** wurden durch den Aufsichtsrat die Vorschläge an die Hauptversammlung der Kandidatinnen und Kandidaten für die Wahlen in den Aufsichtsrat bestätigt. Zudem stimmte der Aufsichtsrat dem Entwurf der Einladung zur Hauptversammlung zu. Die Zustimmung umfasste eine in Ziffer 8. vorgesehene Satzungsänderung zur Ermöglichung künftiger virtueller Hauptversammlungen.

In der außerordentlichen Sitzung am **11. Mai 2023** wurde durch RAin Dr. Nase der Anwaltskanzlei P+P Pöllath + Partners Rechtsanwälte und Steuerberater mbB (Gast) dem Aufsichtsrat das Thema der Ersatzfähigkeit von Kosten der Stiftung im Zusammenhang mit der Gremienbesetzung dargestellt.

Im Anschluss an die Wahl der Anteilseignervertreter auf der am **7. Juni 2023** stattgefundenen Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung Herrn Kersten Duwe als Vorsitzenden und Herrn Markus Schwarz zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Frau Daniela Mattheus wurde zur Vorsitzenden, die Herren Kersten Duwe, Nuroł Altan und Markus Schwarz zu weiteren Mitgliedern des Prüfungsausschusses gewählt. Frau Dr. Birgit Vemmer sowie die Herren Paolo Dell'Antonio und Kersten Duwe wurden zu Mitgliedern des Nominierungsausschusses gewählt.

In der Sitzung am **13. September 2023** wurde durch den Aufsichtsrat die Technologie in der Produktion vertieft diskutiert, dabei wurde auch der neue Taschensorter in Oldenburg besichtigt.

Der Vorstand berichtete über die Entscheidung zur Vorbereitung des Verkaufs der Beteiligung an der futalis GmbH und der entsprechenden Überlegungen.

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über behandelte Themen der letzten Ausschusssitzungen, insbesondere die Ergebnisse der prüferischen Durchsicht des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2023 durch den Abschlussprüfer sowie über den Prozess der Ausschreibung der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2024.

Der Aufsichtsrat ermächtigte den Vorstand, das Aktienoptionsprogramm 2023 und Mitarbeiteraktienprogramm 2023 entsprechend den vorgestellten Bedingungen durchzuführen.

In der Sitzung am **8. November 2023** berichtete der Vorstand neben den regelmäßigen Themen über die Entwicklung von DeinDesign und die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung von Umsatz und Ergebnis. Zudem wurde über Einsatz und Entwicklung von KI in der Organisation, den Prozessen und den Produkten informiert. Schließlich war Gegenstand der Sitzung der Stand von Personalstruktur und strategischer Personalarbeit, die Entwicklung der Frauenquote in der Führung, der Arbeitgebermarke sowie von Recruiting und Nachwuchsplanung. Die Kompetenzmatrix des Aufsichtsrates wurde aktualisiert.



Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete über behandelte Themen der Ausschusssitzung des Vortages. Der Prozess der Ausschreibung der Konzern- und Jahresabschlussprüfung 2024, der aufgrund der turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers erforderlich war, konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses beschloss der Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, als Abschlussprüfer von Jahres- und Konzernabschluss 2024 vorzuschlagen. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat über die Festlegung der Prüfungsschwerpunkte für die Abschlussprüfung 2023.

Der aktuelle Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse der Vorprüfung und der ISA 315 (Revised) Prüfung.

Der Aufsichtsrat setzte zur effizienteren Begleitung der Weiterentwicklung der gruppenweiten IT-Struktur einen beratenden Ausschuss ein, der durch den Vorstand regelmäßig über wesentliche Entwicklungen informiert wird. In diesen Ausschuss wurden Frau Petra Adolph, Frau Dr. Birgit Vemmer (Vorsitzende) sowie die Herren Marc Bohlken und Paolo Dell'Antonio gewählt. Die erste Sitzung fand Anfang des Jahres 2024 statt.

Der Aufsichtsrat hat festgestellt, dass es im Berichtsjahr keine zu genehmigenden Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen oder Personen oberhalb des Schwellenwertes gegeben hat.

Sitzungen der Ausschüsse

Der [Nominierungsausschuss](#) hat im Berichtsjahr die Nachfolge des Aufsichtsratsvorsitzenden Herrn Frank Zweigle sowie der Prüfungsausschussvorsitzenden Frau Patricia Geibel-Conrad besprochen und eine Auswahl von Kandidaten und Kandidatinnen getroffen. Er

hat am 22. Februar, 10. März, 22. März und 29. März getagt und nach sehr konstruktiven Gesprächen und Abwägungen der Stärken und Schwächen verschiedener Personen beschlossen, dem Aufsichtsrat zum Vorschlag an die Hauptversammlung Frau Daniela Mattheus und Herrn Kersten Duwe vorzuschlagen. Als Mitglieder des Ausschusses haben Herr Paolo Dell'Antonio (Vorsitzender), Frau Patricia Geibel-Conrad, Frau Dr. Birgit Vemmer und Herr Frank Zweigle fungiert.

Dem [Prüfungsausschuss](#) gehörten im Berichtsjahr Frau Patricia Geibel-Conrad (Vorsitzende, bis 7. Juni 2023), Frau Daniela Mattheus (Vorsitzende, ab 7. Juni 2023), Herr Markus Schwarz, Herr Paolo Dell'Antonio (bis 7. Juni 2023) sowie die Herren Nurool Altan und Kersten Duwe (jeweils ab 7. Juni 2023) an. Bezüglich der Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Ausschüsse wird auf die Erklärung zur Unternehmensführung (auf den [Seiten 83 ff.](#)) des Geschäftsberichts verwiesen.

Der Prüfungsausschuss tagte im Berichtsjahr achtmal (am 21. März, 2. August, 7. August, 3. November ordentlich sowie – aus Anlass des Ausschreibungsverfahrens zur Abschlussprüfung nach der EU-Abschlussprüferverordnung (Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission – „[EU-Abschlussprüferverordnung](#)“) am 22. August, 25. September, 9. Oktober und 7. November außerordentlich), jeweils in Form von Präsenzsitzungen bzw. Videokonferenzen.

Im Vorfeld der Sitzungen gab es jeweils einen vertraulichen Austausch zwischen der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer über die Prüfungsergebnisse und sonstige prüfungsrelevante Aspekte. Die Sitzungen und Beschlussfassungen wurden durch Berichte und andere Informationen des Vorstands vorbereitet. An allen Sitzungen nahmen regelmäßig verschiedene Mitglieder des Vorstands bzw. der Abschlussprüfer teil. Zu einzelnen Tagesordnungspunkten berichteten zusätzlich die Leiter und Leiterinnen der betreffenden Konzernfunktionen, insbesondere Corporate Accounting, Recht & Compliance,



Risikomanagement und Interne Revision, und standen für Fragen zur Verfügung. Der Prüfungsausschuss tagte zudem regelmäßig und bei Bedarf zeitweise ohne den Vorstand und/oder den Abschlussprüfer.

Über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen hat die jeweilige Ausschussvorsitzende das Plenum jeweils zeitnah und umfassend unterrichtet.

Die jeweilige Vorsitzende des Prüfungsausschusses stand auch außerhalb von Ausschusssitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Vorstand beziehungsweise einzelnen Vorstandsmitgliedern sowie ausgewählten Leitungsfunktionen, wie Risikomanagement, Compliance, Interne Revision.

Zudem fand auch zwischen den Sitzungen ein vertraulicher Informationsaustausch ohne Teilnahme des Vorstands zwischen der jeweiligen Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer zu Prüfungsfragen und weiteren, für die Arbeit des Aufsichtsrats bedeutsamen Fragen statt. Die wesentlichen Belange daraus wurden den übrigen Mitgliedern spätestens in der folgenden Ausschusssitzung vorgestellt.

Der Prüfungsausschuss beauftragte den Abschlussprüfer nach dessen Wahl durch die Hauptversammlung 2023 mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des für die CEWE & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefassten Lageberichts sowie mit der prüferischen Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2023 und legte dabei das Prüfungshonorar fest und diskutierte auch die sogenannten Key Audit Matters. Es wurde vereinbart, dass der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich bei der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich informiert. Für die Erbringung von nach den entsprechenden EU-Vorgaben zulässigen Nicht-Prüfungsdienstleistungen wurden entsprechende Rahmenbedingungen festgelegt. Auch überzeugte sich der Prüfungsausschuss von der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Gleichfalls beauftragte der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer mit einer inhaltlichen Überprüfung der für die CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den Konzern zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Erklärung, die in Form eines gesonderten nichtfinanziellen

Berichts erstellt wird, sowie mit einer inhaltlichen Überprüfung des Vergütungsberichts im Sinne von § 162 Aktiengesetz (AktG) und des Abhängigkeitsberichts im Sinne von § 312 AktG. Der Vergütungsbericht wird der Öffentlichkeit durch Veröffentlichung auf der Internetseite zugänglich gemacht.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns einschließlich der unterjährigen Finanzberichte (Quartalsmitteilungen und Halbjahresfinanzbericht) befasst und diese mit dem Vorstand diskutiert. Hierzu berichtete der Abschlussprüfer über die Ergebnisse seiner im Auftrag des Aufsichtsrats beziehungsweise im Auftrag des Vorstands durchgeführten Prüfungshandlungen sowie über sonstige für die Arbeit des Prüfungsausschusses wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse. Es gab keine Beanstandungen.

Der Prüfungsausschuss befasste sich auch mit dem Rechnungslegungsprozess, der Wirksamkeit des internen konzernweiten Kontroll- und Risikomanagementsystems sowie dessen Weiterentwicklung. Ebenso wurden die vierteljährlichen Risikoberichte erörtert. Behandelt wurden auch die Berichte des Compliance Officer über die Compliance im Konzern und wesentliche Rechtsstreitigkeiten sowie der Statusbericht der Internen Revision.

Zudem hat sich der Prüfungsausschuss mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Implementierung der Berichtsanforderungen aus der EU-Taxonomie und CSRD-Regulierung befasst. Der Prüfungsausschuss hat sich auch im Berichtsjahr fortlaufend über die Veränderungen des regulatorischen Umfeldes informieren lassen und sich über die Maßnahmen ausgetauscht, u. a. die Auswirkungen des Gesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie zur globalen Mindestbesteuerung.

Die Erbringung von Nicht-Prüfungsdienstleistungen durch den Abschlussprüfer und das Einhalten der hierfür festgelegten Rahmenbedingungen wurden überwacht und angepasst.

Ferner legte der Vorstand seinen Bericht über die Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen dar. Zustimmungsbefürftige Geschäfte im Sinn von § 111b AktG lagen nicht vor.



Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des Prüfungsausschusses lag im Geschäftsjahr 2023 – aufgrund der turnusgemäß erforderlichen externen Rotation des Abschlussprüfers zum Ablauf des Geschäftsjahres 2023 – auf der Durchführung eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens für die Auswahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2024. Hierfür hatte der Prüfungsausschuss in seiner ordentlichen Sitzung am 2. August 2023 die Einleitung eines Ausschreibungsverfahrens gemäß Art. 16 der EU-Abschlussprüferverordnung beschlossen. Nach einem mehrstufigen Prozess und sorgfältiger Prüfung der Bieter mit Blick auf deren Qualifikation und Unabhängigkeit hat der Prüfungsausschuss in seiner Sitzung am 7. November 2023 dazu einen Beschluss gefasst. Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat unter Angabe von Gründen empfohlen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, entweder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, oder die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bremen, zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 und zum Prüfer für die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu wählen. Dabei hat der Prüfungsausschuss eine begründete Präferenz für die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, mitgeteilt.

In seiner Bilanzsitzung am 18. März 2024 erörterte der Prüfungsausschuss in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Jahres- und Konzernabschluss sowie den für die CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten Lagebericht und den für die CEWE Stiftung & Co. KGaA und den Konzern zusammengefassten, gesonderten nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2023 einschließlich der jeweiligen Prüfungsberichte und Vermerke des Abschlussprüfers, den entsprechenden Gewinnverwendungsvorschlag, den Vergütungs- und den Abhängigkeitsbericht und bereitete die entsprechenden Beschlussfassungen des Aufsichtsrats vor. Der Prüfungsausschuss ließ sich detailliert die Prüfungstätigkeiten und Prüfungsergebnisse des Abschlussprüfers bei der Muttergesellschaft und den in- und ausländischen Tochtergesellschaften erläutern, insbesondere auch in Bezug auf die Key Audit Matters und die festgelegten Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie des Risikofrüherkennungssystems waren Gegenstand intensiver Diskussionen. Zudem befasste sich der Prüfungsausschuss in dieser Sitzung mit dem Prozess und der Qualität der Abschlussprüfung. An dieser Bilanzsitzung des Prüfungsausschusses konnten auch weitere Mitglieder des Aufsichtsrats als Gäste teilnehmen.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat war im Berichtsjahr mit acht Frauen (bis zum 7. Juni 2023) bzw. sechs Frauen (ab dem 7. Juni 2023) und mit vier Männern (bis zum 7. Juni 2023) bzw. sechs Männern (ab 7. Juni 2023) besetzt und erfüllte damit weiterhin die gesetzlich geforderte Quote im Aufsichtsrat.

Vorstand und Aufsichtsrat haben für das Geschäftsjahr 2023 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Website der Gesellschaft zur Verfügung steht. Darüber hinaus berichtet der Vorstand in der Erklärung zur Unternehmensführung, den sich der Aufsichtsrat inhaltlich zu eigen macht, über die Corporate Governance bei CEWE (abrufbar unter ir.cewe.de im Bereich Corporate Governance/ Entsprechenserklärung).

Interessenkonflikte

Interessenkonflikte von Mitgliedern des Vorstandes oder Aufsichtsrates, die dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, traten im Berichtszeitraum nicht auf.

Aus- und Fortbildung

Die Mitglieder des Aufsichtsrates nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. CEWE unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrates hierbei, indem ihnen die Mitgliedschaft in einem Online-Aufsichtsratsportal mit entsprechenden Lehrinhalten und Nachschlagewerk zugänglich gemacht wird. Neue Mitglieder des Aufsichtsrates können sich durch den Austausch über grundsätzliche und aktuelle Themen mit Vorstand und fachverantwortlichen Führungskräften einen Überblick über das Unternehmen verschaffen (Onboarding).

Veränderungen in der Besetzung der Organe

Das Kuratorium der Neumüller CEWE COLOR Stiftung hat mit Beschluss vom 13. September 2022 Frau Yvonne Rostock, Ratingen, zur Vorstandsvorsitzenden der Neumüller CEWE COLOR Stiftung bestellt. Der Amtsantritt erfolgte am 1. März 2023.



Im Jahr 2023 erfolgten turnusgemäß Neuwahlen in den Aufsichtsrat für die nächste Wahlperiode von etwa 5 Jahren, d. h. bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgezählt wird. Die Aufsichtsratsmitglieder Frau Patricia Geibel-Conrad, Frau Marion Gerdes, Herr Alexander Oyen, Frau Elwira Wall und Herr Frank Zweigle sind am 7. Juni 2023 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Dafür sind Frau Daniela Mattheus und Herr Kersten Duwe durch Wahl der Hauptversammlung und Herr Marc Bohlken, Herr Nural Altan, Herr Jan Grüneberg durch Wahl der Mitarbeitenden der CEWE erstmals in den Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA gewählt worden. Die übrigen Mitglieder des Aufsichtsrates sind wiedergewählt worden.

Jahres- und Konzernabschluss, Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss und der mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefasste Lagebericht wurden vom Vorstand nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind sowie nach den ergänzend gemäß § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften.

Die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer des Wirtschaftsjahres 2023 gewählte BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den mit dem Lagebericht der CEWE Stiftung & Co. KGaA zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2023 unter Einbeziehung der Buchführung geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Als Wirtschaftsprüfer unterzeichnen seit dem Geschäftsjahr 2019 Herr Jörg Sabath und als für die Prüfung verantwortlicher Wirtschaftsprüfer Herr Christoph Hyckel seit dem Geschäftsjahr 2021. Weiterhin stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Der Prüfungsausschuss überzeugte sich auf der Sitzung vom 18. März 2024 zunächst auf der Basis der Prüfungsberichte und des Berichts des Vorstands davon, dass beide Abschlüsse gemeinsam mit dem zusammengefassten Lagebericht unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften ein Bild vermitteln, das den tatsächlichen Verhältnissen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entspricht. Der Abschlussprüfer

erläuterte ausführlich in der Sitzung Ablauf und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung des Einzel- und Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichtes, einschließlich der Key Audit Matters und der weiteren Prüfungsschwerpunkte. Auch die Prüfung der nichtfinanziellen Berichterstattung sowie des Vergütungsberichtes wurden eingehend erläutert und diskutiert. Der Abschlussprüfer stand in der gesamten Sitzung für darüber hinausgehende Fragen zur Verfügung. Er berichtete insbesondere auch über die Ausgestaltung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen und das Risikomanagementsystem. Wesentliche Schwächen wurden nicht berichtet. Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtete im Aufsichtsratsplenium am 19. März 2024 über die Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns 2023 sowie den Konzernabschluss, den zusammengefassten Konzernlagebericht sowie den Vergütungsbericht, jeweils für das Geschäftsjahr 2023, auch seinerseits geprüft. Sämtliche Unterlagen einschließlich der Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden zeitgerecht zugestellt. Der Abschlussprüfer war ebenfalls bei der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 19. März 2024 zugegen und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Weitere Fragen der Aufsichtsratsmitglieder führten zu einer vertiefenden Diskussion der vorgestellten Ergebnisse.

Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinnes unter Beachtung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage angemessen ist, und hat ihm nach Beratung in Anwesenheit des Abschlussprüfers zugestimmt. Schließlich hat der Aufsichtsrat seine Prüfungspflicht nach § 171 Abs. 1 Satz 4 AktG in Bezug auf die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung wahrgenommen und keine Beanstandungen erhoben.

Nach der Vorprüfung durch den Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 18. März 2024 billigte der Aufsichtsrat in der Sitzung am 19. März 2024 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA sowie den zusammengefassten Lagebericht, verbunden mit der Feststellung, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Der Aufsichtsrat hat sich nach der Diskussion in der Bilanzsitzung am 19. März 2024 dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin an die Hauptversammlung angeschlossen, den Jahresabschluss der CEWE Stiftung & Co. KGaA festzustellen. Er hat ferner dem Gewinnverwendungsvorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin zugestimmt, der eine Dividende von Euro 2,60 vorsieht.



Abhängigkeitsbericht

Gegenstand der eigenständigen Prüfung durch den Aufsichtsrat war ebenfalls der von der persönlich haftenden Gesellschafterin gemäß § 312 AktG aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Berichtsjahr. Der Abhängigkeitsbericht wurde ebenfalls vom Abschlussprüfer geprüft und mit dem folgenden Bestätigungsvermerk versehen:

„Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei keinem der im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäfte die Leistung der Gesellschaft unangemessen hoch war.“

Abhängigkeitsbericht sowie Prüfungsbericht des Abschlussprüfers zum Abhängigkeitsbericht haben dem Prüfungsausschuss in der Sitzung am 18. März 2024 sowie sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern in der Bilanzsitzung am 19. März 2024 vorgelegen. Der Aufsichtsrat hat auch nach der Erörterung mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung gegen die Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Ende des Abhängigkeitsberichtes keine Einwendungen erhoben. Er hat das Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichtes durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis genommen.

Oldenburg, 19. März 2024

Der Aufsichtsrat der CEWE Stiftung & Co. KGaA

Kersten Duwe, Vorsitzender